

## **Ansprache zur Trauerfeier für OLKR i.R. Jürgen Kaulitz**

**am 7. Januar 2012 in Wolfenbüttel**

**von LB Prof. Dr. Friedrich Weber**

Sehr verehrte, liebe Frau Kaulitz, liebe Familie Kaulitz, liebe Trauergemeinde; die Kirchenregierung, das Kollegium des Landeskirchenamtes und Synodale trauern um Ihren Ehemann und Vater, unseren verehrten Oberlandeskirchenrat. Obwohl er schon seit 24 Jahren im Ruhestand lebte, war er bekannt, wurde von ihm mit Respekt vor seiner großen juristischen Lebensleistung gesprochen, würdigten seine beiden Nachfolger seine kenntnisreiche juristische Arbeit für unsere Kirche, freuten wir uns, freuten meine Frau und ich mich, wenn wir ihm in Wolfenbüttel begegneten. Jürgen Kaulitz gehörte zu den Pensionären, die den Weg ihrer Kirche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst mit großem Interesse begleiten, ohne auch nur den Versuch zu unternehmen, sich kommentierend oder gar intervenierend in die Amtsführung ihrer Nachfolger einzumischen. Ich habe ihn als einen noblen, klugen, zugewandten Menschen erlebt, der aus seinem reichen Schatz an Erfahrungen Anteil gab, wenn man ihn fragte. Ich habe das gelegentlich getan - auch im Blick auf die Fortentwicklung der Kirchengemeinschaft in Niedersachsen.

Am 2. Januar 2012 ist Oberlandeskirchenrat i.R Jürgen Kaulitz im Alter von 89 Jahren verstorben.

Am 27. August 1922 in Wolfenbüttel geboren, der Zeit der Kindheit und Jugend in Wolfenbüttel, schloss sich für ihn die Zeit als Soldat und Kriegsgefangener an. Erst danach konnte er sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Göttingen ab dem Jahr 1946 aufnehmen. Im Jahr 1950 legte er das Erste Juristische Examen ab, 1954 erfolgte das Zweite Juristische Examen. Nach der Referendariatszeit war Jürgen Kaulitz als Gerichtsassessor beim Land Niedersachsen und als persönlicher Referent des damaligen Kulturministers Langeheine tätig.

Vom 1. Februar 1958 bis zum 31. August 1987 war Jürgen Kaulitz als Landes- und Oberlandeskirchenrat in unserer Landeskirche tätig. Sein Wirken als Mitglied des Kollegiums, der Kirchenregierung, in der Kirchenleitung und der Generalsynode der VELKD und deren Rechtsausschuss, im Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und als Mitglied des Rates der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und anderen Ämtern war bestimmt dadurch, dass er sich als Jurist bewusst als Kirchenjurist verstand. Schon während seines Studiums in Göttingen war das Kirchenrecht für ihn ein

wichtiges Rechtsgebiet. Er hatte als Schüler der Großen Schule in Wolfenbüttel erlebt, wie in der Zeit nationalsozialistischer Diktatur die Religionsausübung durch den Staat unterdrückt wurde. Diese Erfahrung hat ihn geprägt und zu einem umsichtigen, den Zusammenhang von Handeln und dessen Wirkungen bedenkenden Juristen werden lassen. Ordnungen stellten für ihn keinen Selbstzweck dar, sondern sollen Entwicklungen ermöglichen, Handlungssicherheit gewähren und Zusammengehöriges verbinden. Sein Blick richtete sich dementsprechend nicht nur auf die Landeskirche als Selbstzweck, sondern auf die Gemeinschaft von Christen in größeren Zusammenhängen. Und so fand auch diese Sicht Eingang in die im Jahre 1971 verabschiedete Verfassung unserer Landeskirche, zu der er wesentliche Beiträge geleistet hat. An seinem 60. Geburtstag konnte er auf diesen Zusammenhang blickend sagen, dass es einer seiner schönsten Erfolge gewesen sei, vielleicht sogar die Erfüllung seines beruflichen Lebensauftrages, deutlich zu machen, dass die Landeskirche Teil der Gemeinschaft der ökumenischen Christenheit in einem „ihr anvertrauten Bereich“ innerhalb größerer kirchlicher Zusammenschlüsse sei. Diese Denkweise machte ihn zu einem gefragten Kollegen im Kreis der kirchenleitenden Juristen innerhalb der EKD. Hier gehörte er mit zu den Verfassern des richtungweisenden Entwurfes zur „Leuenberger Konkordie“, der Grundlage der Gemeinschaft lutherischer und reformierter Kirchen. Heute ist dies die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE).

Wir sind Oberlandeskirchenrat i.R. Jürgen Kaulitz in hohem Maße dankbar für sein segensreiches Wirken. Er hat die rechtliche Ordnung unserer Kirche maßgeblich mitgestaltet. Seine verdienstvolle Arbeit ist bis heute prägend.

Dass er ehrenamtlich als Rotarier und Rechtsritter des Johanniterordens tätig war, zeichnet ihn aus und ist der öffentlichen Erwähnung wert.

Sie, liebe Familie Kaulitz, haben ihn, trotz aller beruflichen Anspannung, als Ehemann und Vater, erlebt, der sich Zeit nehmen konnte, weil er wusste, dass nicht gewährte Zeit nicht wiederholbar ist.

Ein erfülltes Leben, reich an Begegnungen, reich in wechselseitiger Liebe, ein erfülltes Leben auch in den Zeiten des Schwächerwerdens ist zu Ende.

Und nun müssen wir Abschied von ihm nehmen. Und das ist noch einmal etwas anderes, da ist Schmerz, da ist Trauer. Ein Gedicht Rainer Maria Rilkes spricht aus, was wir empfinden.

**„Die Blätter fallen, fallen wie von weit,  
als welkten in den Himmeln ferne Gärten;  
sie fallen mit verneinender Gebärde.**

**Und in den Nächten fällt die schwere Erde  
aus allen Sternen in die Einsamkeit.**

**Wir alle fallen. Diese Hand da fällt  
und sieh dir andere an: es ist in allen.“**

Wir wissen darum, wir fürchten uns vor dieser Stunde mit den Erinnerungen an die guten und auch an die mühsamen Zeiten des gemeinsamen Lebens. Das Fallen in die Einsamkeit, Herbst. Ja das ist wahrer Herbst, keine Zeit der Ernte mehr, sondern des Vergehens. Unaufhaltsam, unwiederholbar.

Es ist gut zu wissen, dass er nicht in diesem Letzten alleine war.

Sie, die Sie zu ihm gehörten, waren ihm nahe, und halfen durch Schweigen und Reden das Unabänderliche anzunehmen und in ihm spürbar werden zu lassen, was auch Rilke in der letzten Strophe seines Gedichtes bekannt:

**„Und doch ist Einer, welcher dieses Fallen  
unendlich sanft in seinen Händen hält.“**

... der auch sein Fallen in seinen Händen hält. Dorthin muss nun unser Blick gehen, nicht mehr vom Todesgeschehen gefesselt bleiben. Gerade jetzt will das Wort dieses Einen zu uns sprechen, durch das Leid hindurch eine Schneise schlagen in unser Leben.

Wir wissen den Verstorbenen bei unserem Gott aufgehoben, bewahrt, wir wissen ihn in seiner Liebe geborgen. Das hebt das Leid nicht auf, das seinen letzten Lebensabschnitt überschattete. Aber es gibt eine Perspektive und lässt über das Leid hinausschauen, in eine andere Welt, in der es keine Tränen und kein Geschrei, keine Schmerzen und keine Krankheiten mehr geben wird, in der kein Krieg und kein Tod mehr das Angesicht der Menschen entstellen.

Es bleibt: Die Erinnerung an alles, was er Ihnen und uns bedeutet hat, was er den Menschen um ihn her gegeben hat, die Liebe, die er Ihnen schenkte und die er bis zuletzt empfing. Die Jahre des Glücks und der Freude, des gemeinsamen Bauens und Wachsens, Jahre, die nicht verloren sind.

Abschiednehmen und dabei halten und gehalten werden im Wandel des eigenen Lebens, im beständigen Abschiednehmen, gehalten in der Bitte:

„Herr bleibe bei uns, denn es will Abend werden und der Tag hat sich geneigt.“

Ja, Gott möge bei uns bleiben, so wie er bei Jürgen Kaulitz ist und er beim ihm.